

Sportinfrastruktur

Der organisierte Sport in Sachsen erfüllt in umfassender Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben und ist ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Er leistet insbesondere Beiträge zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration (Sportverein als Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Engagements und als lebensbegleitendes soziales Netzwerk) sowie zur Vermittlung positiver Werte wie z. B. Fairplay und Teamgeist. Neben der Kultur ist Sport ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität und Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Diese Gemeinwohl-funktion hat zur Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Sachsen geführt.

Im Landessportbund Sachsen e. V. (LSB) haben sich 1990 Sachsens Sportvereine, Landes-fachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie weitere Sportinstitutionen zu einer star-ken Gemeinschaft zusammengeschlossen, um als größte Bürgerorganisation des Landes mit mittlerweile über 650.000 Sportlerinnen und Sportlern die Interessen des Sports ge-genüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Staat, Kommunen und Medien, ge-schlossen vertreten zu können (vgl. Abbildung 5.3). Im LSB ist der sächsische Sport zu Hause. Die Gemeinschaft teilt als Basis die sportlichen Werte von Fairness, Vielfalt und Toleranz. Als Dachorganisation ist der LSB vor allem Ansprechpartner, Helfer und Unter-stützer für seine Mitglieder und koordiniert für eine umfassende positive Entwicklung des Sports im Land zahlreiche fachliche und sportpolitische Prozesse.

Der Erfolg des organisierten Sports basiert vor allem auf der Kraft des Ehrenamts. Etwa jedes achte Mitglied übernimmt ehrenamtlich Verantwortung im Verein. Laut dem Sport-entwicklungsbericht 2017/18 engagieren sich rund 77.000 Personen im sächsischen Sport in den Vorstands- und Ausführungsebenen und leisten pro Jahr insgesamt etwa 13,7 Mio. Stunden unentgeltlicher Arbeit.

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.4.4 ► Netz der Sportanlagen

Ziel 6.4.5 ► Sportstättenentwicklungsplanungen

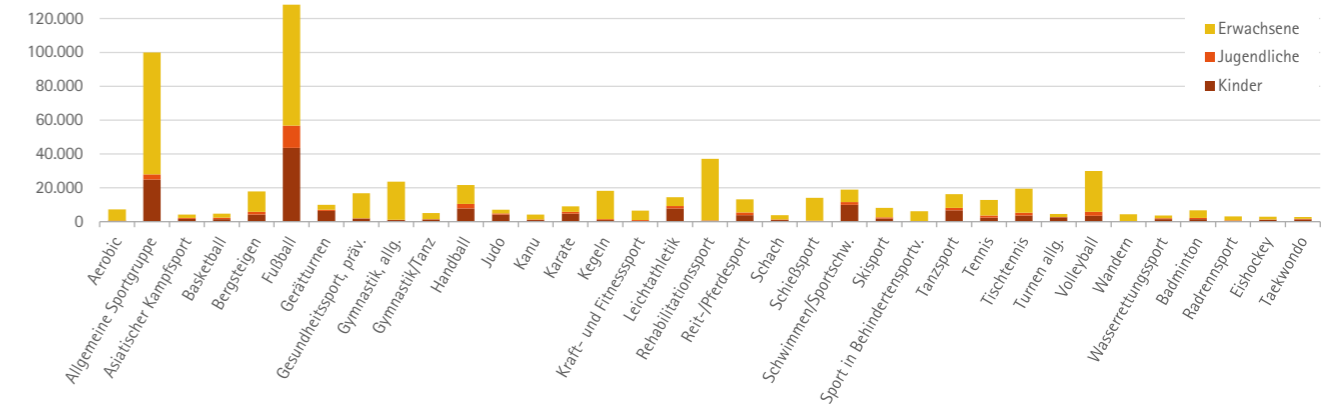
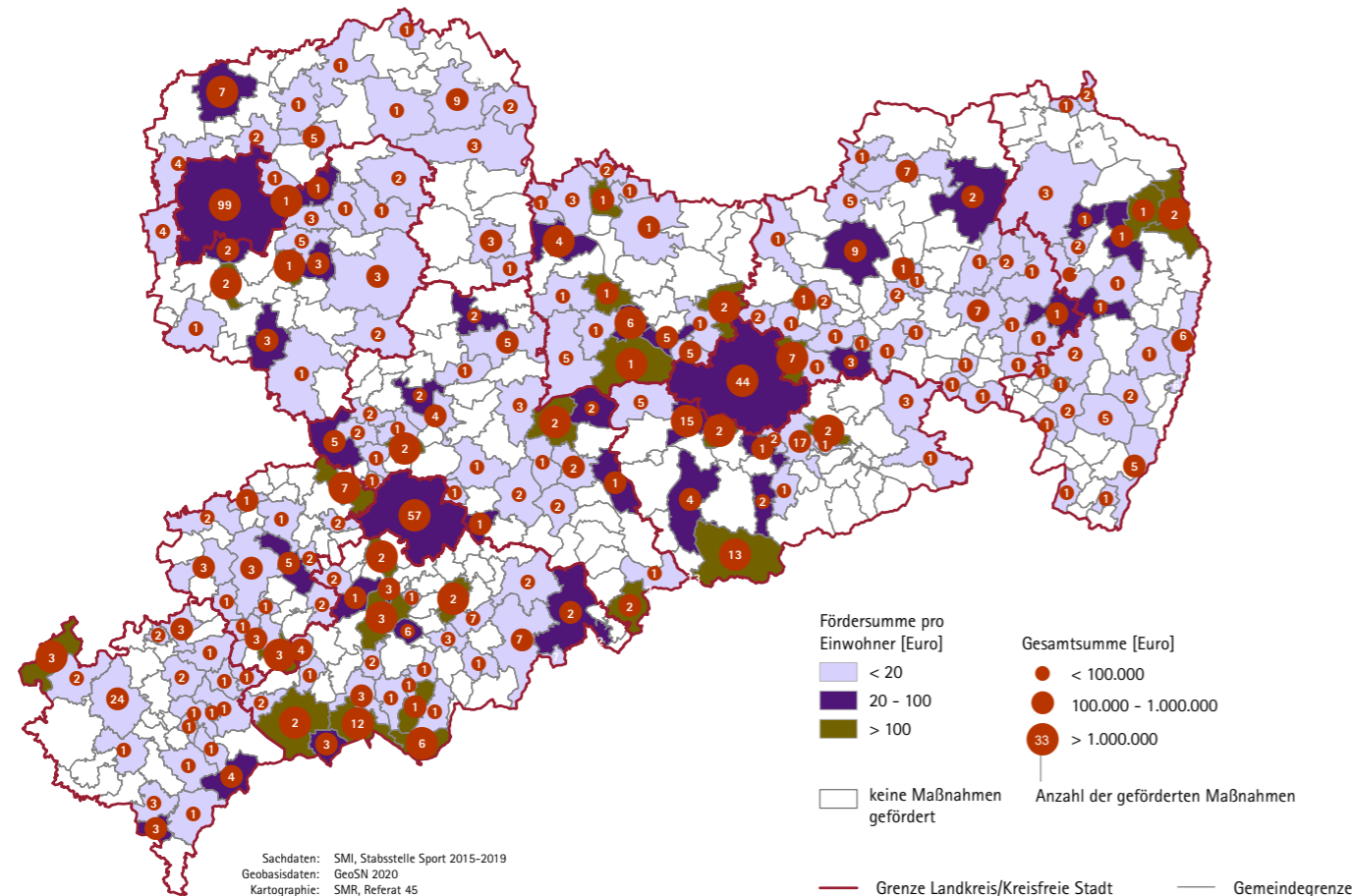


Abbildung 5.3: Vereinsmitglieder nach Sportarten (Kategorien des Deutschen Olympischen Sportbundes) (Quelle: LSB 5.3)

Ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist das Vorhalten von Sportanlagen und -einrichtungen zur sportlichen Betätigung. Wer Sport treibt, erfährt die gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Wirkungen des Sports auf Körper und Geist. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie wird im Gegenteil wieder und wieder belegt.

Kommunen und Vereine bemühen sich sehr, ihre Sportstätten in einem guten Zustand zu halten. Der Freistaat Sachsen unterstützt sie dabei nach allen Kräften und gewährt finanzielle Zuwendungen für Sanierungen, Modernisierungen und Neubauten von Sportstätten (Z 6.4.5). Dabei ist erfreulicherweise festzustellen, dass das Investitionsniveau in den vergangenen Jahren gehalten bzw. noch gesteigert werden konnte. Wurden im Berichtszeitraum 2010-2014 sachsenweit für 631 Investitionsvorhaben Fördermittel von rund 80 Mio. Euro bewilligt, konnten im Berichtszeitraum 2015-2019 insgesamt rund 114 Mio. Euro bewilligt und 723 Investitionsvorhaben vom Freistaat Sachsen unterstützt werden (vgl. Karte 5.3.1). Somit wurden in Sachsen im Vergleichszeitraum 34 Mio. Euro mehr Fördermittel bewilligt und 91 Vorhaben zusätzlich unterstützt. Gefördert wurden Vorhaben an kommunalen Sportstätten, an Vereinssportstätten, an Sportstätten des Hochleistungssports und an Sport- und Sportlehrerschulen. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, das Erreichte weiter zu stabilisieren. Nur so kann das Netz an Sportanlagen und -einrichtungen im Freistaat Sachsen langfristig gesichert und ausgebaut werden (G 6.4.4), um den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung nach sportlicher Betätigung nachzukommen. ■ SMI

Karte 5.3.1: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2015-2019



Karte 5.3.2: Erreichbarkeit von Sport-/Turnhallen mit dem PKW

